

Satzung

zur Aufhebung der Satzung vom 15. April 1987 der Stadt Unkel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Unkel“ in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.11.2006

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und des § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl.S.2414) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Unkel vom 15.04.1987 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Unkel“ in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.11.2006 wird aufgehoben.

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke, die im Bereich der Bebauungspläne Unkel-Mitte, Teilbereiche 7-13, wie im Lageplan in schwarzer Umrandung ersichtlich, gelegen sind.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Unkel,
Stadt Unkel

ausgefertigt
Unkel,

Gerhard Hausen
Stadtbürgermeister

Gerhard Hausen
Stadtbürgermeister

Anlagen:
Sanierungsgebiet

